

Victor, der hl., Martyrer aus der thebäischen Legion, s. *Legio thebaica VII, 1624 f.*

Victor von Capua, s. *Zatian XI, 1240 f.*

Victor (Victorinus, Victorius), Claudius Marius, christlicher Dichter des 5. Jahrhunderts, war Aethor zu Marseille und starb nach Genodius (*De vir. ill. 60*) unter der Regierung der Kaiser Theodosius II. (408—450) und Valentinian III. (425—455). Von seiner dichterischen Begabung zeugt sein Epos *Alethia* (*Ἀλήθεια*), welches die in der Genesis berichteten Ereignisse von Erschaffung der Welt bis zum Untergang Sodomas in sehr freier lebendiger Darstellung schildert. Das Werk, welches sich auch durch verhältnißmäßig reinen Versbau auszeichnet, umfaßt 3 Bücher und sollte nach des Dichters Absicht der christlichen Erziehung dienen, weshalb er es auch seinem Sohn Aetherius widmete. Die Dichtung wurde zuerst zu Lyon 1536 von J. Gagnejus unter dem Titel *Commentarii in Genesin* zum Drucke befördert, jedoch in einem sehr verunstalteten Texte, weil der Herausgeber Zusätze aus anderen christlichen Dichtern eingefügt hatte; dieser interpolirte Text ist auch in die Ausgabe von Nögne (*PP. lat. LXI, 937 sqq.*) übergegangen. Die erste kritische Ausgabe besorgte E. Schenkl für das *Corpus script. eccl. lat. XVI, Vindob. 1888, 335 sqq.* Bemerkenswerth ist noch, daß Marius Victor sich vorhieronymianischer Bibeltexte, besonders des vom hl. Ambrosius benutzten, bedient. — Gagnejus eignete Marius Victor auch ein anderes Gedicht zu und veröffentlichte dasselbe unter dem unwichtigen Titel *Cl. Marii Victoris de peruersis suae aetatis moribus liber quartus ad Salmonem* (abgedruckt bei Migne l. c. 969 sqq.). In der einzig erhaltenen Handschrift ist es überschrieben S. Paulini Epigramma, und deshalb vermuthet der neueste Herausgeber E. Schenkl, daß es den Bischof Paulinus von Beziers (400 bis 419) zum Verfasser habe. Das culturgeschichtlich interessante Gedicht enthält in 110 Hexametern ein recht lebendiges Zwiegespräch zwischen einem alten Rönche und dessen früherem Schüler, einem Cleriker Namens Salmon, über die Sitten der Zeit (neue Ausgabe im *Corpus l. c. 499 sqq.*). (Vgl. Ebert, *Allgem. Gesch. der Literatur des Mittelalters I, 2. Aufl., Leipzig 1889, 320 f. 369 ff.*; Manitius, *Gesch. der christlich-lateinischen Poesie, Stuttgart 1891, 164 ff. 180 ff.*; Bardenheuer, *Patrologie, Freiburg 1894, 420 f.*; H. Maurer, *De exemplis, quae Cl. Marius Victor in Alethia aecutus sit, Marburg, 1896 [Diss.]; St. Gamber, Le livre de la Genèse dans la poésie latine au V^e siècle, Paris 1899.) [Gams O. S. B.]*

Victor von Tunnunum (Tunnuna), so genannt nach seinem Bischofsstift, einer heute nicht mehr näher zu bestimmenden Stadt in der afrikanischen Proconsularprovinz (vielleicht nicht weit von Carthago), ist nur durch das bekannt, was sich über seine Person aus dem von ihm verfaßten Geschichtswerke ermitteln läßt. Wann er

Bischof von Tunnunum geworden, läßt sich nicht feststellen, wie auch über seine Geburt, seine Abstammung, sein früheres Leben alle Nachrichten fehlen. Jedenfalls kann er nicht unmittelbarer Nachfolger des in der *Notitia* bei Victor von Vita (s. d. Art.) erwähnten Cresconius gewesen sein, da dieser schon 484 gestorben ist. Victor gehörte zu der stattlichen Schaar mutthiger Kämpfer, welche die afrikanische Kirche im Dreicapitelstreit (s. d. Art.) stellte, und hatte deshalb von Seiten des byzantinischen Hofes zahlreiche Quälereien und Verfolgungen zu erdulden. Im J. 555 ward er zunächst in verschiedenen Klöstern inhaftirt, dann nach den Balearen verbannt und schließlich nach Alexandrien gebracht, wo er mit einem Leidensgenossen, Bischof Theodorus, in's Gefängniß geworfen wurde. Im folgenden Jahre veruchte man die Weiden in einer 15tägigen Disputation von ihrer Ansicht abzubringen, und da dieß nicht gelang, wurden sie in ein Kloster bei Canopus, zwölf Meilen von Alexandrien entfernt, verwiesen. Hier mußten sie fast zehn Jahre verbringen; erst gegen Ende der Regierung Justinians (um 565) wurden sie mit vier anderen afrikanischen Bischöfen nach Constantinopel gerufen. Da sie auch dort im Angesichte des Kaisers wie vor dem Bischofe der Hauptstadt auf ihrer bisherigen Ansicht verharrten, wurden sie getrennt in verschiedenen Klöstern der Stadt inhaftirt. Theodorus starb bald darauf, Victor aber ist vermuthlich vom Nachfolger Justinians, Justin II., etwa 566 begnadigt worden, nach seiner Heimath zurückgekehrt und dajelbst bald darauf gestorben. — Victors Werk, als Fortsetzung der *Chronik* des Prosper Tiro (s. d. Art.) gedacht, dürfte nach damaliger Gepflogenheit von Anfang der Welt begonnen haben; erhalten aber ist nur die erwähnte Fortsetzung, welche von 444 bis 566 geht. Letztere ward ihrerseits wieder bis 590 von Abt Johannes von Biclaro fortgesetzt. Inhaltlich ist die *Chronik* für kirchliche Vorgänge werthvoll, während die weltlichen Vorkommnisse mehr in den Hintergrund treten. Auch local ist dieselbe sehr beschränkt, sofern fast nur Afrika und Byzanz berücksichtigt werden. Victor zählt noch nach Consulatsjahren bis auf die allerletzten Zeiten, in denen nach Regierungsjahren des Kaisers gezählt wird. Außer der *Chronik* dürfte Victor noch die Schrift *De poenitentia* verfaßt haben, welche regelmäßig unter den Werken des hl. Ambrosius aufgeführt wird (Migne, *PP. lat. XIV, 1058*; vgl. Bähr, *Gesch. der röm. Literatur, 2. Aufl., Karlsruhe 1872, 218*). Trithemius schreibt Victor von Tunnunum noch einen *Liber pro defensione trium capitulorum et quaedam alia* zu, wovon weiter nichts bekannt ist. Die älteren Ausgaben von Victors *Chronik* sind jetzt antiquirt durch die in den *Mon. Germ. hist. auct. antiqu. XI [1894], 178 sqq.* (Vgl. noch Papencordt, *Gesch. der vandal. Herrschaft in Afrika, Berlin 1837, 360 ff.*; Holder-Egger, im *Neuen Archiv*